

In der Senatssitzung am 12. September 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

29. August 2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12. September 2023

„Bericht über die Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentlichen Anstalten der Freien Hansestadt Bremen zum 30.06.2023“

A. Problem

Über ausgewählte Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentliche Anstalten ist dem Senat und dem Controllingausschuss turnusgemäß jeweils per 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres zu berichten.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen legt dem Senat den Bericht über die Ergebnisse ausgewählter Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentlichen Anstalten zum 30. Juni 2023 vor.

Mit Beschluss des Senats vom 7. März 2023 wurden Kriterien für die Teilnahme am Quartalscontrolling der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, die mit diesem Bericht erstmalig Anwendung finden. Hierdurch ergeben sich verglichen mit dem Quartalsbericht zum 31.12.2022 folgende Änderungen:

- Neu aufgenommen wird die Performa Nord GmbH; hier ergänzt die Berichterstattung die bereits erfolgende Information zum Eigenbetrieb Performa.
- Die Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG nimmt nicht mehr am Quartalscontrolling teil, da der Gesellschaftszweck, das Halten und Verwalten von eigenem Grundbesitz, mit Blick auf Bremen insgesamt untergeordnet ist.
- Die Facility Management Bremen GmbH, die derzeit die Wärmeversorgung einer geringen Zahl öffentlicher Gebäude betreibt, weist keine bremenweite Steuerungsrelevanz auf und scheidet aus dem Quartalscontrolling aus.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle, personalwirtschaftliche und/oder genderspezifische Auswirkungen sind nicht erkennbar.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, dem Senator für Inneres und Sport und dem Senator für Kultur ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Da in der Anlage Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berührt sind, wird nach § 6 S. 2 des Informationsfreiheitsgesetzes von deren Veröffentlichung im Informationsregister abgesehen.

G. Beschlüsse

1. Der Senat nimmt den als Anlage beigefügten Bericht über die Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen, öffentlichen Anstalten der Freien Hansestadt Bremen zum 30. Juni 2023 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Bericht dem Controllingausschuss (Land und Stadt) zur Kenntnis zu geben.